



Brüssel, den 20. Oktober 2020  
(OR. en)

12023/20

ATO 58

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle  
– Siebte Überprüfungstagung der Vertragsparteien (Wien, 24. Mai bis 4. Juni 2021)

1. Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle.
2. Der Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle wird im Einklang mit den Artikeln 30 und 32 des Gemeinsamen Übereinkommens im Hinblick auf die bevorstehende siebte Überprüfungstagung der Vertragsparteien vom 24. Mai bis zum 4. Juni 2021 in Wien vorgelegt.
3. Der vorliegende Bericht führt in den jeweiligen Kapiteln einige neue Entwicklungen und Initiativen an, die Euratom seit der letzten Überprüfungstagung auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene veranlasst hat. Ferner enthält der Bericht die Schlussfolgerungen, die aus der Diskussion über die Euratom-Berichterstattung auf der letzten Überprüfungstagung der Vertragsparteien hervorgegangen sind, und skizziert positive Aspekte der jüngsten Gemeinschaftsmaßnahmen und - verfahren.

4. Der von der Kommission für Euratom erstellte Bericht ist in Dokument 12025/20 enthalten<sup>1</sup>. Der Bericht wurde in der Gruppe „Atomfragen“ vorgestellt und erörtert und von allen Mitgliedstaaten gebilligt.
  5. Der Bericht wurde im Rahmen einer Konsultation mit den Mitgliedstaaten im Geiste der „Leitlinien für die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Übereinkommen, bei denen die Europäische Atomgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind,“ (Dok. 12807/15) ausgearbeitet.
  6. Die Delegationen werden ersucht, den Bericht in der Fassung des Dokuments 12025/20 zur Kenntnis zu nehmen.
- 

<sup>1</sup> Das Verfahren zur förmlichen Annahme dieses Berichts durch die Kommission läuft derzeit.